

Ausführungsbestimmungen über die Geoinformation

vom ...¹

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

in Ausführung von Artikel 22 des kantonalen Geoinformationsgesetzes vom ...² und Artikel 17b Absatz 2 der Verordnung über das Grundbuch vom 29. Februar 1980³,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Organisation und Betrieb des Geoinformationssystems*

¹ Die Organisation und der Betrieb des Geoinformationssystems und die Aufgaben der Geschäftsstelle richten sich nach der Vereinbarung

² Unberechtigte Zugriffe auf die Daten des Geoinformationssystems und missbräuchliche Manipulationen sind nach dem aktuellen Stand der Technik zu unterbinden.

Art. 2 *Geodaten von Dritten*

¹ Geodaten von Privaten und Dritten können ins Geoinformationssystem aufgenommen werden, soweit sie von allgemeinem Interesse sind.

² Das Volkswirtschaftsdepartement entscheidet über das Gesuch um Aufnahme von Geodaten. Im Gesuch sind der Inhalt der Geodaten und die Zielsetzung der Aufnahme der Daten in das Geoinformationssystem genau zu umschreiben.

³ Das Volkswirtschaftsamt kann die Aufnahme von Geodaten unter Auflagen und Bedingungen bewilligen oder die Aufnahme der Daten befristen. Es legt die qualitativen und technischen Mindestanforderungen für die Geodaten fest.

⁴ Für die Bearbeitung des Gesuchs kann eine Gebühr bis Fr. 200.– erhoben werden.

Art. 3 *GIS-Koordinationsstelle*

¹ Die GIS-Koordinationsstelle hat folgende Aufgaben:

² Die Leistungen der GIS-Koordinationsstelle für die mit dem Vollzug des Geoinformationsrechts beauftragte Stelle, die kantonale Verwaltung, die Gemeinden und andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts erfolgen kostenlos, soweit es sich um die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe handelt.

³ Ansonsten erhebt die GIS-Koordinationsstelle für ihre Tätigkeit Gebühren zu einem Stundenansatz von Fr. XX.–.

Art. 4 *Geobasisdatenkatalog* *a. Allgemeines*

¹ ABI ...
² GDB ...
³ GDB 213.41

¹ Der Geobasisdatenkatalog des kantonalen Rechts wird im Anhang angeführt. Die Geobasisdaten müssen nicht flächendeckend für alle Gemeinden vorhanden sein.

³ Die qualitativen und technischen Anforderungen an die Geobasisdaten- und Geometadaten werden vom Volkswirtschaftsamt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen festgelegt. Diese müssen nicht über das ganze Kantons- und Gemeindegebiet identisch sein.

⁴ Die Geobasisdaten des kantonalen Rechts werden entsprechend dem Leistungsauftrag ... archiviert und historisiert.

Art. 5 *b. Zuständige Stelle*

Zuständig für die Erhebung, Nachführung und Verwaltung der Geobasisdaten sind die im Anhang aufgeführten Stellen.

Art. 6 *c. Zugriffsberechtigung*

¹ Die Zugriffsberechtigung auf die Geobasisdaten des kantonalen Rechts ist im Anhang geregelt und erfolgt in analoger Anwendung der Regelung von Art. 21 bis 25 der Geoinformationsverordnung.

² Über die Zugriffsberechtigung entscheidet die Geschäftsstelle durch Verfügung.

Art. 7 *Eigentümerabfrage*

¹ Registrierte Nutzer des Geoinformationssystems können den Namen und den Vornamen der Grundeigentümerschaft und deren Eigentumsform einer Parzelle abfragen.

² Pro Tag sind maximal 7 Eigentumsabfragen zulässig. Serienabfragen sind nicht gestattet.

³ Das Geoinformationssystem bezieht die Eigentümerdaten aus den entsprechenden Datensätzen des Programms GemDat.

Art. 8 *Organisation des ÖREB-Katasters*

¹ Es gibt keinen ÖREB-Kataster des kantonalen Rechts.

² Für die Abgabe beglaubigter Auszüge ist die GIS-Koordinationsstelle zuständig.

Art. 9 *Meldepflicht und Nachführung*

¹ Entscheide, die zum Inhalt des ÖREB-Katasters gehören, sind der für den Kataster zuständigen Stelle zu melden, sobald sie rechtskräftig sind.

² Die zuständige Stelle leitet die Daten über die Änderung des ÖREB-Katasters innerhalb von einem Monat seit Rechtskraft an die GIS-Koordinationsstelle.

³ Die Nachführung erfolgt des ÖREB-Katasters erfolgt in der Regel innerhalb eines Monats seit der Zustellung der Daten an die GIS-Koordinationsstelle. Diese überprüft die Daten auf Vollständigkeit und offenkundige Fehler. Soweit die Nachführung nicht innerhalb eines Monats erfolgen kann, wird im ÖREB-Kataster ein Vermerk auf die ausstehende Nachführung angebracht.

Art. 10 *Einsichtsstellen*

Das Volkswirtschaftsamt und die Gemeindekanzleien haben Interessierten den unentgeltlichen Zugang zum ÖREB-Kataster zu gewähren. Der Zugang kann zeitlich beschränkt werden. Die Verwaltung ist nicht verpflichtet, den

Interessierten Hilfestellung zu leisten. Eine einzelne Druckausgabe ist unentgeltlich. Für weitere Druckausgaben sind Fr. 0.50 pro A4-Seite und – soweit vorhanden – Fr. 1.00 pro A3-Seite zu bezahlen.

Art. 11 *Gebühren*

¹ Registrierte Benützer haben für den Zugriff auf Daten der Berechtigungsstufe B und für die Nutzung von Geodiensten eine Gebühr zu entrichten.

² Der Gebührentarif ist im Anhang 2 festgelegt.

³ Die Gebühren für Dienstleistungen, die im Tarif nicht aufgeführt sind, werden nach dem Zeitaufwand bemessen. Richtlinie für den Stundenansatz ist der kantonale Honorartarif für Ingenieure.

Art. 12 *Rechtsschutz*

Gegen Entscheide der Geschäftsstelle kann innert 20 Tagen beim Volkswirtschaftsdepartement Beschwerde erhoben werden.

Art. 13 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten am ... in Kraft.

Sarnen,

Im Namen des Regierungsrats
Landammann:
Landschreiber:

Anhang 1

Geobasisdaten des Bundesrechts

ID	Bezeichnung	Zuständige Stelle	
7	Grundbuch: öffentlich zugängliche Informationen		
17	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz regional und lokal		
27	Kantonales Inventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler und regionaler Bedeutung		
30	Kantonales Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung		
54	Lage- /Höhe-Fixpunkte LFP2, HFP2, LFP3, HFP3 (amtliche Vermessung)		
57	Höhen (amtliche Vermessung)		
60	Gebäudeadressen (amtliche Vermessung)		

		ID	Bezeichnung	ID	Bezeichnung
	Grundbuch: öffentlich zugängliche Informationen	8	Grundbuch: übrige Daten gemäss eGRISDM	14	Strassenverkehrszählung regionales und lokales Netz
17	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz regional und lokal	23	Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung	26	Kantonales Inventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung
27	Kantonales Inventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler und regionaler Bedeutung	28	Kantonales Inventar der Flachmoore von nationaler und regionaler Bedeutung	29	Kantonales Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler und regionaler Bedeutung
30	Kantonales Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung	51	Plan für das Grundbuch (amtliche Vermessung)	52	Basisplan BP-AV-CH (amtliche Vermessung)
54	Lage- /Höhe-Fixpunkte LFP2, HFP2, LFP3, HFP3 (amtliche Vermessung)	55	Bodenbedeckung (amtliche Vermessung)	56	Einzelobjekte (amtliche Vermessung)

57	Höhen (amtliche Vermessung)	58	Nomenklatur (amtliche Vermessung)	59	Liegenschaften (amtliche Vermessung)
60	Gebäudeadressen (amtliche Vermessung)	61	Dauernde Bodenverschiebungen (amtliche Vermessung)	62	Hoheitsgrenzen (amtliche Vermessung)
63	Administrative Einteilungen (amtliche Vermessung)	64	Rohrleitungen (amtliche Vermessung)	66	Inventar Trinkwasserversorgung in Notlagen
67	Velowegnetze	68	Fruchtfolgeflächen gemäss Sachplan FFF	69	Richtpläne der Kantone
73	Nutzungsplanung (kantonalkommunal)	74	Stand der Erschliessung	75	Landumlegungsperimeter
76	Planungszonen	79	Fuss- und Wanderwegnetze	81	Hochwasserschutz und -sicherheit (weitere Erhebungen)
83	Übersicht Wasserentnahmen	84	Wasserrechtsverzeichnis	100	Schiffahrts-Gewässernetz
113	Risikokataster (Erhebungen der Kantone)	114	Abfallanlagen	115	Deponieverzeichnis
116	Kataster der belasteten Standorte	122	Kantonale Erhebungen der Luftbelastung (Messnetze)	125	Ergebnisse Kantonale Beobachtung Bodenbelastung (FABO)
128	Regionale Entwässerungsplanung REP	129	Kommunale Entwässerungsplanung GEP	130	Gewässerschutzbereiche
131	Grundwasserschutzzonen	132	Grundwasserschutzzonen	134	Wasserqualität (weitere Erhebungen)
136	Hydrologische Verhältnisse (weitere Erhebungen)	138	Trinkwasserversorgung (weitere Erhebungen)	139	Inventar über Grundwasservorkommen und Wasserversorgungsanlagen
140	Inventar der bestehenden Wasserentnahmen	141	Grundwasseraustritte, -fassungen und -anreicherungsanlagen	144	Lärmbelastungskataster für Haupt- und übrige Strassen
145	Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)	146	Standortdatenblätter für Basisstationen öffentlicher Mobilfunknetze (Planungsdaten)	151	Rebbaukataster
152	Hang- und Steillagen	153	Landwirtschaftliche Kulturflächen	154	Gebietsüberwachung Schadorganismen
156	Waldfeststellungen	157	Waldgrenzen (in Bauzonen)	158	Waldgebiete mit eingeschränkter Zugänglichkeit (Schongebiete)
159	Waldabstandslinien	160	Waldreservate	161	Forstliche Planung (Standortverhältnisse, Waldfunktionen)
162	Kantonale Walderhebungen (Grundlagendaten)	166	Gefahrenkarten	167	Gefahrenkataster
168	Jagd- und Jagdbanngebiete kantonal	172	Vogelreservate kantonal	173	Gebiete Selbsthilfemassnahmen Wildschaden
174	Fischschongebiete				

Anhang 2

Geobasisdaten des Kantons

ID	Bezeichnung	Zugriffs- berechti- gung	Verfüg- barkeit Modell / Daten
0001-OW	Orthofotos (kantonal)	A	
0003-OW	Höhendaten (kantonale Ergänzungen)	A	
0004-OW	Fixpunkte LFP2, HFP2, LFP3, HFP3 (amtliche Vermessung), Erweiterungen und Mehranforderungen gemäss DM.01-AV-UR-SZ-OW-NW (Mehranforderung zu ID 54)	A	
0005-OW	Bodenbedeckung (amtliche Vermessung), Erweiterungen und Mehranforderungen gemäss DM.01-AV-UR-SZ-OW-NW (Mehranforderung zu ID 55)	A	
0006-OW	Einzelobjekte (amtliche Vermessung), Erweiterungen und Mehranforderungen gemäss DM.01-AV-UR-SZ-OW-NW (Mehranforderung zu ID 56)	A	
0007-OW	Höhen (amtliche Vermessung), Erweiterungen und Mehranforderungen gemäss DM.01-AV-UR-SZ-OW-NW (Mehranforderung zu ID 57)	A	
0008-OW	Nomenklatur (amtliche Vermessung), Erweiterungen und Mehranforderungen gemäss DM.01-AV-UR-SZ-OW-NW (Mehranforderung zu ID 58)	A	
0009-OW	Liegenschaften (amtliche Vermessung), Erweiterungen und Mehranforderungen gemäss DM.01-AV-UR-SZ-OW-NW (Mehranforderung zu ID 59)	A	
0010-OW	Hoheitsgrenzen (amtliche Vermessung), Erweiterungen und Mehranforderungen gemäss DM.01-AV-UR-SZ-OW-NW (Mehranforderung zu ID 62)	A	
0011-OW	Administrative Einteilungen (amtliche Vermessung), Erweiterungen und Mehranforderungen gemäss DM.01-AV-UR-SZ-OW-NW (Mehranforderung zu ID 63)	A	
0018-OW	Ortsbildschutzgebiete nationaler und regionaler Bedeutung	A	
0019-OW	Ortsbildschutzgebiete lokaler Bedeutung	A	
0020-OW	Kulturobjekte und Umgebungsschutzgebiete nationaler und regionaler Bedeutung	A	
0021-OW	Kulturobjekte und Umgebungsschutzgebiete lokaler Bedeutung	A	

0023-OW	Zivilschutzkataster	B	
0029-OW	Verkehrsrichtpläne der Gemeinden	B	
0030-OW	Grundnutzungszonen (Nutzungsplanung)		
0031-OW	Gefahrengebiete (Gefahrenzonen)	A	
0032-OW	Quartierplanperimeter	A	
0034-OW	Baulinien der Nutzungsplanung		
0036-OW	Gewässernetz (kantonal)	B	
0039-OW	Erdsondenkataster	B	
0042-OW	Landschaftsschutzgebiete nationaler Bedeutung	B	
0043-OW	Landschaftsschutzgebiete regionaler Bedeutung	B	
0044-OW	Naturschutzzonen regionaler Bedeutung	B	
0045-OW	Naturschutzzonen lokaler Bedeutung	B	
0046-OW	Natur(schutz)objekte regionaler Bedeutung	B	
0047-OW	Natur(schutz)objekte lokaler Bedeutung	B	
	Baulandkataster	A	